



**Auszug aus dem  
Jahresbericht 2020  
Opferhilfebüro Oldenburg**

# Opferhilfebüro Oldenburg

Jahresbericht  
**2020**

Beratung und Begleitung  
für Opfer von Straftaten und deren Angehörige

---

Regionalbüro der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2020 informieren wir Sie über Ergebnisse der Arbeit im Opferhilfebüro Oldenburg mit ihren regionalen Schwerpunkten.

Oldenburg, April 2021

*Im Namen des Vorstands:*  
Maya Kirstein / Marika Penning  
Anna Sanders / Susanne Tüchter

## **Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**

### **1. Das Opferhilfebüro Oldenburg**

- 1.1. Adresse
- 1.2. Örtliche Zuständigkeit
- 1.3. Räumlichkeiten
- 1.4. Öffnungs- und Sprechzeiten
- 1.5. Personelle Besetzung
- 1.6. Der Regionalvorstand
- 1.7. Der Beirat
- 1.8. Praktika/Hospitationen im OHB Oldenburg
- 1.9. Beratungsinhalte
- 1.10. Finanzielle Hilfen (Soforthilfe, Opferhilfe, sonstige Maßnahmen)
- 1.11. Projektförderung
- 1.12. Regionales Netzwerk

### **2. Statistik 2020**

- 2.1. Anzahl der betreuten Personen
- 2.2. Verteilung nach Geschlecht
- 2.3. Verteilung nach Alter
- 2.4. Verteilung nach Wohnort
- 2.5. Vermittlung/Informationsquellen
- 2.6. Delikte
- 2.7. Inanspruchnahme der Hilfsangebote
- 2.8. Finanzielle Hilfen

### **3. Aktivitäten 2020**

- 3.1. Kontakte zu Netzwerkpartnern
- 3.2. Supervision
- 3.3. Qualitätszirkel
- 3.4. Dienstbesprechungen
- 3.5. Fortbildungen in 2020
- 3.6. Öffentlichkeitsarbeit

### **4. Ausblick auf das Jahr 2021**

- 4.1. Fachliche Themen
- 4.2. Personelle Veränderungen des Opferhilfebüros

## **Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**

Opfer von Straftaten und deren Angehörige leiden häufig unter Problemen und Konflikten, die aus der Straftat resultieren. Im Umgang mit Gerichten, Behörden und sonstigen Institutionen fühlen sie sich oft unverstanden und allein gelassen. Viele beklagen, dass die Aufmerksamkeit im Strafverfahren vor allem dem Täter gilt. Opfer werden als Zeuginnen oder Zeugen in Anspruch genommen und erhalten in dieser Rolle bisher kaum staatliche Hilfe. Erlittene körperliche und materielle Schäden können von Sozialsystemen ebenfalls nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Bedürfnisse der Opfer gehen allerdings weit über das Strafverfahren und sozialrechtliche Ansprüche hinaus.

Niedersachsen geht seit einigen Jahren einen neuen Weg zum besseren und umfassenderen Schutz der Opfer: Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde am 04.09.2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten und deren Angehörigen außerhalb von gesetzlichen Ansprüchen und über die Leistung anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt. Die Vorsitzende des Vorstandes ist die amtierende Justizministerin Frau Havliza. Der Vorstand legt landesweit thematische Schwerpunkte fest und trifft grundlegende Entscheidungen für die Opferberatung. Ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern von Wissenschaft und Praxis und Vertretern aus den Landtagsfraktionen, stehen dem Vorstand beratend zur Seite.

Die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelt und arbeitet mit dem Vorstand zusammen. Ihr obliegt die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Stiftung. Im April 2017 wurde Herr Hanspeter Teetzmann zum Geschäftsführer ernannt.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterhält Opferhilfebüros in allen elf Landgerichtsbezirken Niedersachsens. In den Opferhilfebüros arbeiten staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen mit verschiedenen Zusatzausbildungen wie z.B. Fachberatung für professionelle Opferhilfe, Fachberatung Psychotraumatologie und psychosoziale Prozessbegleitung.

## **1. Das Opferhilfebüro Oldenburg**

### **1.1. Adresse**

Opferhilfebüro Oldenburg  
Cloppenburger Str. 323  
26 133 Oldenburg  
Telefon: 0441 969712-10; -11; -12 und -13  
Telefax: 0441 9697 – 1228; -29

### **1.2. Örtliche Zuständigkeit**

Das Opferhilfebüro (OHB) Oldenburg bietet Hilfesuchenden aus dem gesamten Landgerichtsbezirk Oldenburg Unterstützung an. Dazu gehören die Amtsgerichtsbezirke Oldenburg, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Delmenhorst, Vechta, Brake, Nordenham, Westerstede, Jever, Cloppenburg und Varel.

### **1.3. Räumlichkeiten**

Seit Januar 2018 befindet sich das Opferhilfebüro Oldenburg in der Cloppenburger Straße 323 im Stadtteil Kreyenbrück in Oldenburg.



#### **1.4. Öffnungs- und Sprechzeiten**

Mittwoch: 10:00 bis 12:00 Uhr offene Sprechstunde ohne Voranmeldung  
Montag - Freitag: Termine nach Vereinbarung

#### **1.5. Der Regionalvorstand**

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, entscheiden über die Vergabe der beantragten finanziellen Hilfen und stehen dem Büro zusätzlich fachlich zur Seite.

##### Sitzungen in 2020:

|            |            |            |
|------------|------------|------------|
| 14.01.2020 | 04.02.2020 | 10.03.2020 |
| 09.06.2020 | 07.07.2020 | 18.08.2020 |
| 22.09.2020 | 03.11.2020 | 08.12.2020 |

#### **1.7. Der Beirat**

Der Beirat des Opferhilfebüros Oldenburg ruht offiziell seit Dezember 2017.

#### **1.8. Praktika/Hospitationen im OHB Oldenburg**

Im Jahr 2020 haben aufgrund der Corona Pandemie nur zu Beginn des Jahres zwei Hospitationen im Opferhilfebüro Oldenburg stattgefunden. Alle übrigen Anfragen mussten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen der Arbeitsweise abgelehnt werden. Praktika konnten aus ebendiesen Gründen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden.

- 10.02.2020 – Hospitation einer Studentin der Sozialen Arbeit der Hochschule Emden
- 24.02.2020 – Hospitation eines Referendars der Staatsanwaltschaft Oldenburg

## **1.9. Beratungsinhalte**

Das Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen richtet sich an Opfer von Straftaten und deren Angehörige, die in Niedersachsen wohnhaft sind oder von einer Straftat in Niedersachsen betroffen sind.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Opferhilfebüros Oldenburg orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Klient\*innen. Die Opferhelfer\*innen bieten psychosoziale Beratung und Fachberatung nach einem traumatisierenden Erlebnis an, sie leisten Krisenintervention, begleiten zu Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten oder zur Polizei. Darüber hinaus kann eine Zeugenbegleitung oder bei besonderem Bedarf auch psychosoziale Prozessbegleitung angefragt werden. Informationen zu speziellen Themenbereichen wie z.B. der Stellung des Opfers im Strafverfahren, die Möglichkeiten einer Opferanwält\*in und der Nebenklage, Vollzugslockerungen und Stand der Entlassungsvorbereitungen der Täter\*in, finanzielle Hilfen, Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz u.a. können gegeben werden. Die Vermittlung zu Traumatherapeut\*innen ist ein weiteres Angebot.

Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch anonym.

Die Beratungen können sich auf einmalige persönliche oder auch telefonische Kontakte beschränken bis hin zu regelmäßigen Beratungs- oder Entlastungsgesprächen über einen längeren Zeitraum.

Die Unterstützung erfolgt bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Netzwerk. Ein Rechtsanspruch auf Beratung oder finanzielle Hilfe besteht jedoch nicht.

## **1.10. Finanzielle Hilfen**

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gewährt Opfern von Straftaten und deren Angehörigen außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeorganisationen hinaus finanzielle Hilfen.

Leistungen können nur erbracht werden, wenn der dem Schaden zugrundeliegende Sachverhalt glaubhaft gemacht wird und eine Bedürftigkeit vorliegt. Die finanziellen Hilfen werden nachrangig erbracht.

### **Mögliche Hilfen sind:**

- Soforthilfe: Finanzielle Hilfe bis zu einem Betrag in Höhe von 250 €, die ohne Antragstellung von der Opferhelferin ausgezahlt werden kann nach Prüfung der Notwendigkeit. Sie dient zur Überbrückung einer akuten Notsituation.



- Opferhilfen: Alle Entschädigungsanträge, die vom Regionalfonds bewilligt werden müssen.
- Sonstige Maßnahmen: Förderung von kleinen Projekten im regionalen Zuständigkeitsbereich bis zu einer Summe von 5.000 €, die nicht der Prävention dienen, z.B. Onlineberatung.

Da die finanzielle Situation der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen pandemiebedingt angespannt ist, wurden im Jahr 2020 besondere, strengere Maßstäbe zur Prüfung finanzieller Hilfen angesetzt und dementsprechend auch in geringerem Umfang bewilligt, als in den Vorjahren.

#### **1.11. Projektförderung**

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bietet auch die Möglichkeit der Projektförderung, um das Hilfeangebot für Opfer von Straftaten zu verbessern. Anträge sind direkt an den Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, Ministerium für Justiz in Hannover zu stellen.

#### **1.12. Regionale und überregionales Netzwerk**

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist für das Opferhilfebüro Oldenburg unverzichtbar, um die Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und deren Angehörige, bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihres Bedarfs zu unterstützen.

Das Opferhilfebüro Oldenburg beteiligt sich an unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien im Landgerichtsbezirk Oldenburg und arbeitete im Jahr 2020 u.a. mit folgenden Institutionen in der Region zusammen:

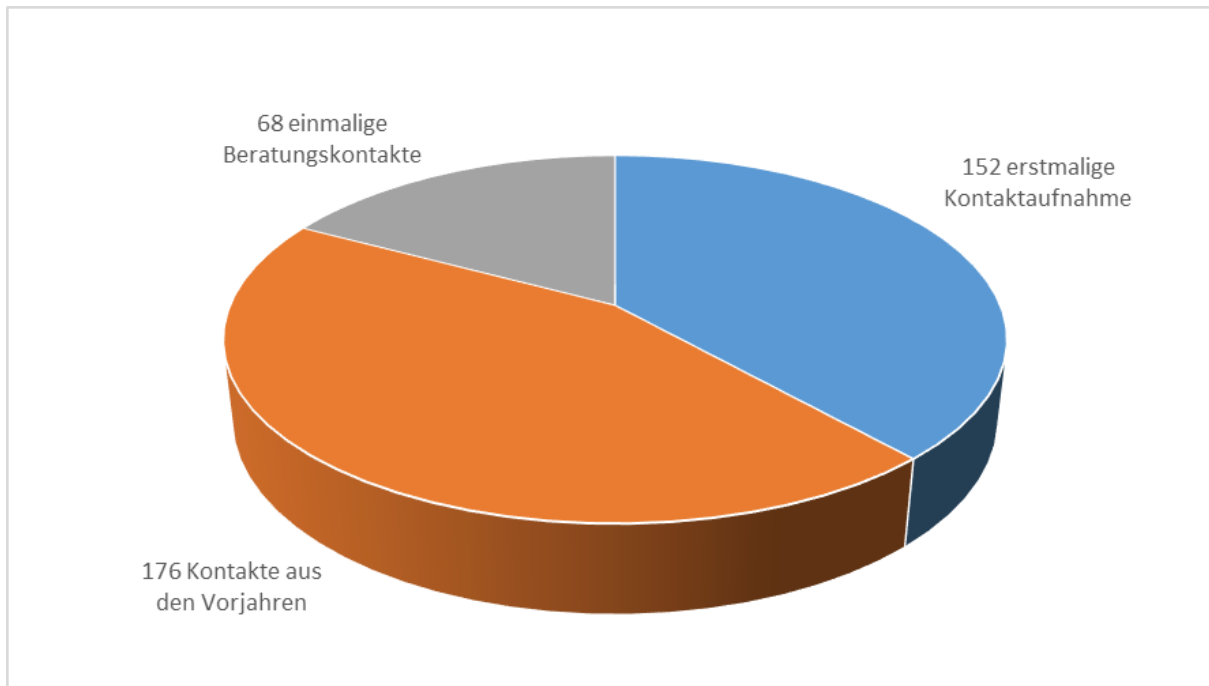
- WEISSER RING e.V.
- Alfred-Adler-Institut Delmenhorst: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Psychoanalyse
- Ambulante psychiatrische Pflegedienste
- Eingliederungshilfe
- Berufsbetreuer\*innen
- BISS-Stellen im Landgerichtsbezirk Oldenburg
- Ev.-luth. Kirche
- Fachstellen gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen Delmenhorst
- Fonds sexueller Missbrauch
- Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Freie Träger der Jugend- und Familienhilfe
- Gleichstellungsbeauftragte der Städte und Landkreise im Landgerichtsbezirk
- Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur
- Hausärzt\*innen, Psychiater\*innen, Heilpraktiker\*innen

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Justizvollzugsanstalten
- Karl-Jaspers-Klinik Oldenburg, St. Vitus Klinik Visbek und Traumakliniken in ganz Deutschland
- Kath. Kirche
- Kinderschutz-Zentren, Kinderschutzbund
- Kobra - Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Hannover
- Konfliktschlichtung e.V. Oldenburg
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.
- Niedersächsisches Krisentelefon bei Zwangsheirat in Hannover
- NIVT - Das norddeutsche Institut für Verhaltenstherapie in Bremen
- OEG-Traumaambulanzen der Karl-Jaspers-Klinik Oldenburg, der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum Oldenburg, der St. Vitus Klinik Visbek und des Reinhard-Nieter-Krankenhauses Wilhelmshaven
- Polizei
- Rechtsanwälte, Nebenklagevertreter
- Selbsthilfekontaktstellen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Staatsanwaltschaft Oldenburg, Landgericht Oldenburg und 11 Amtsgerichte
- Stiftung Familien in Not
- Suchthilfe
- Traumatherapeutinnen und Traumtherapeuten im gesamten Einzugsgebiet und darüber hinaus
- Wildwasser e.V. Oldenburg
- Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband)

## **2. Statistik des Opferhilfebüros Oldenburg**

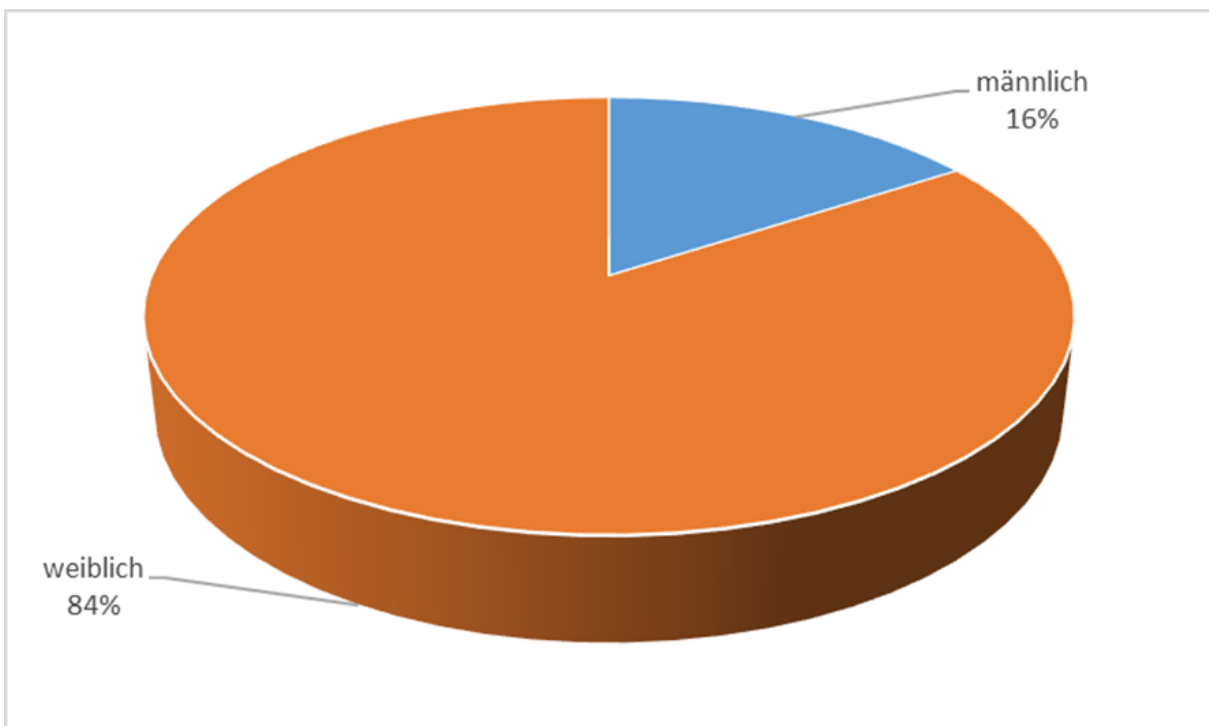
### **2.1. Anzahl der betreuten Personen**

Im Jahr 2020 nahmen 152 Personen erstmalig Kontakt zum Opferhilfebüro Oldenburg auf. Zusätzlich befanden sich am 31.12.2020 noch 176 Personen in Beratung, die bereits in den Vorjahren Kontakt zum Opferhilfebüro Oldenburg aufgenommen hatten. Von 68 Personen gab es Anfragen, die nicht in weitere Kontakte oder einen persönlichen Beratungsprozess übergingen.



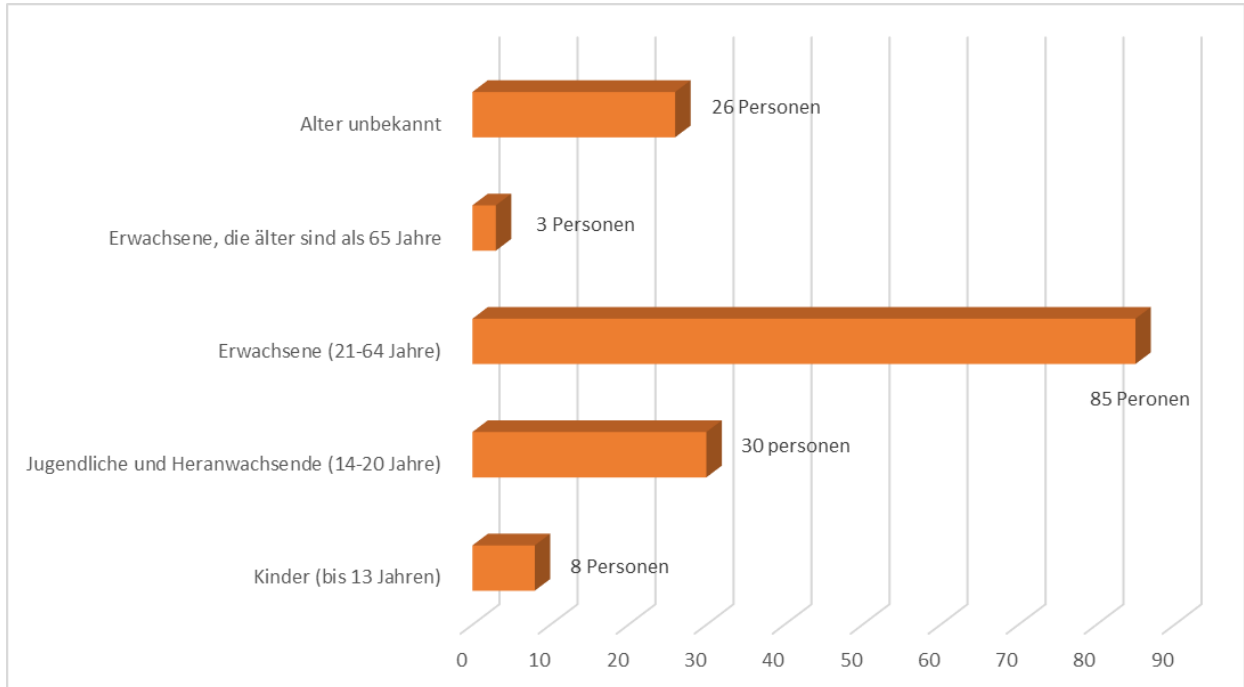
## 2.2 Verteilung nach Geschlecht

Von den Hilfesuchenden, die im Jahr 2020 erstmalig Kontakt zum Opferhilfebüro Oldenburg aufnahmen, waren 128 weiblichen und 24 männlichen Geschlechts. Damit ist der Anteil der Männer, die Kontakt zum Opferhilfebüro hatten, zum Vorjahr etwa gleichgeblieben.



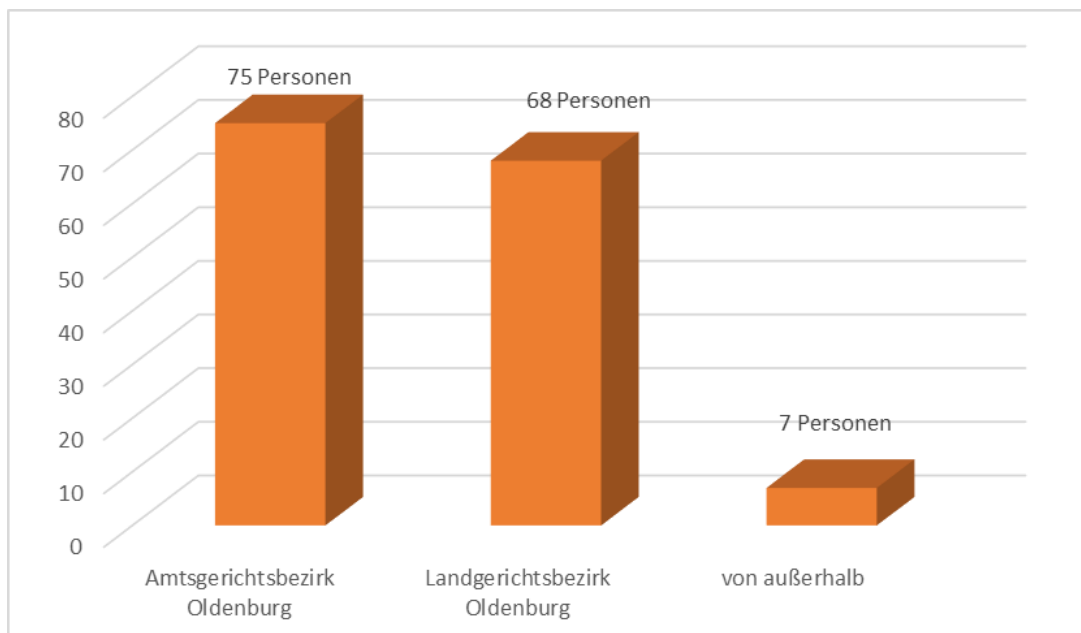
### 2.3. Verteilung nach Alter

Die Altersverteilung der Klient\*innen, die im Berichtszeitraum den Kontakt zum Opferhilfebüro aufgenommen haben, gestaltet sich wie folgt:



### 2.4 Verteilung nach Wohnort

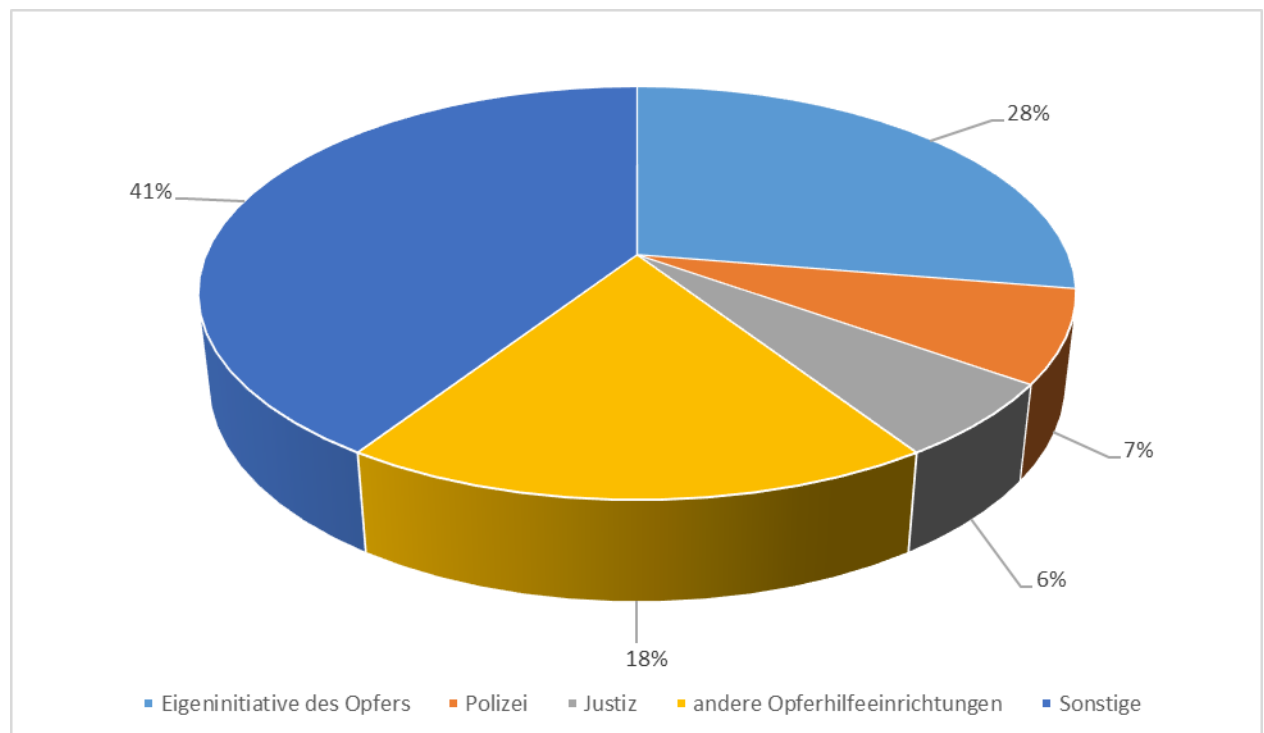
Von den 152 erstmaligen Kontakten kamen 75 Personen aus dem Amtsgerichtsbezirk Oldenburg, 68 Personen aus dem Landgerichtsbezirk Oldenburg und 7 Personen von außerhalb. Bei zwei Kontakten war der Wohnort unbekannt.



## 2.5 Vermittlung/Informationsquellen

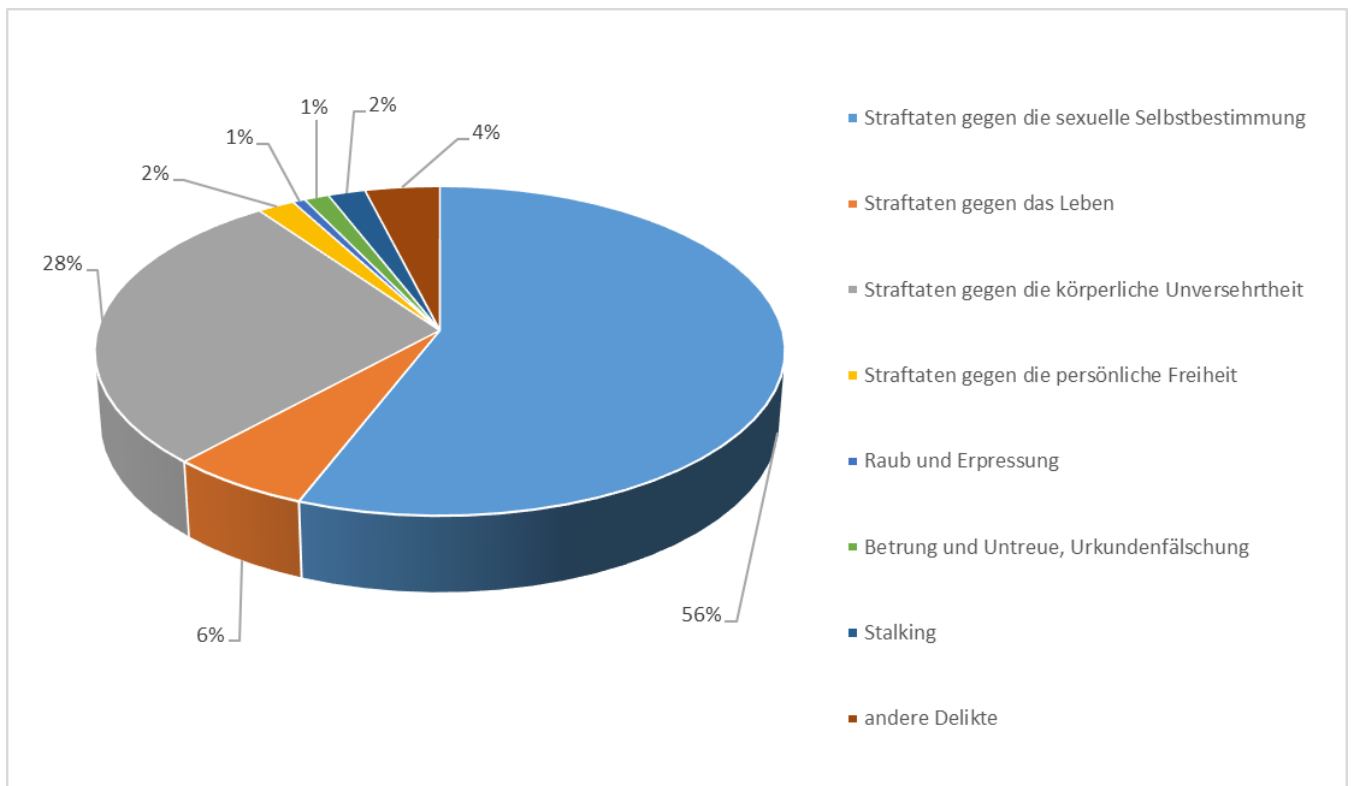
Vom Angebot des Opferhilfebüros Oldenburg erfuhren die Hilfesuchenden:

- 42 Personen aus Eigeninitiative
- 11 Personen durch die Polizei
- 9 Personen durch die Justiz
- 28 Personen durch andere Opferhilfeeinrichtungen
- 62 Personen durch sonstige Einrichtungen, z.B. Anwalt\*innen, Therapeut\*innen etc.



## 2.6 Delikte

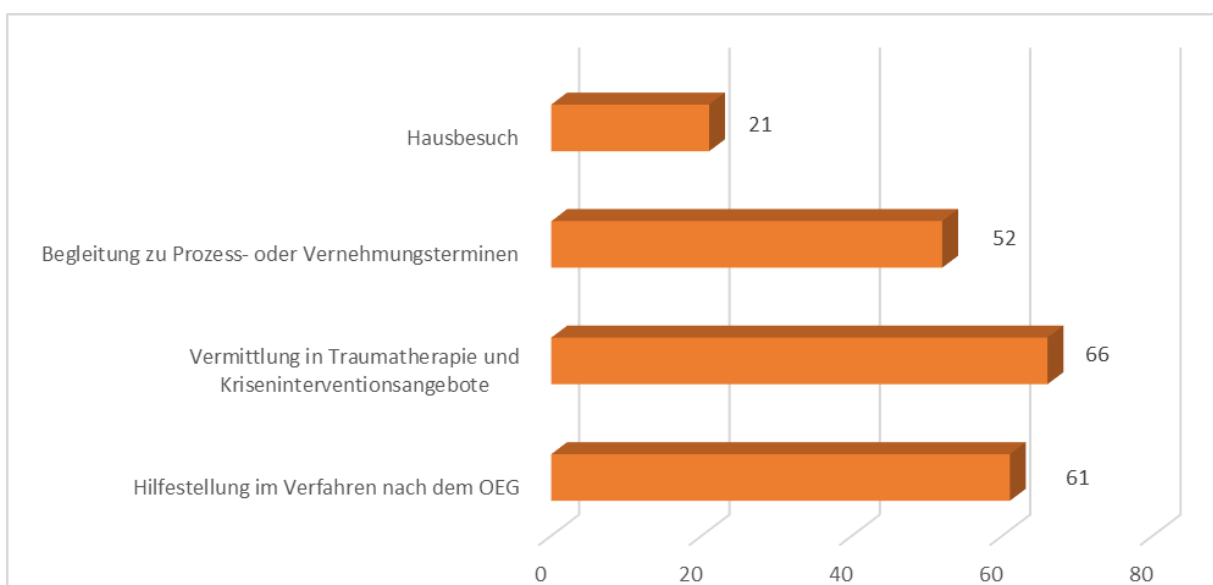
Die erstmals Hilfesuchenden im Jahr 2020 waren von folgenden Delikten betroffen:



21 der von Kriminalität betroffenen Personen im Jahr 2020 waren Opfer Häuslicher Gewalt

## 2.7. Inanspruchnahme der Hilfsangebote

Neben Beratung und Informationsvermittlung nahmen die Hilfesuchenden folgende spezielle Unterstützungsangebote wahr (Mehrfachnennungen waren möglich):

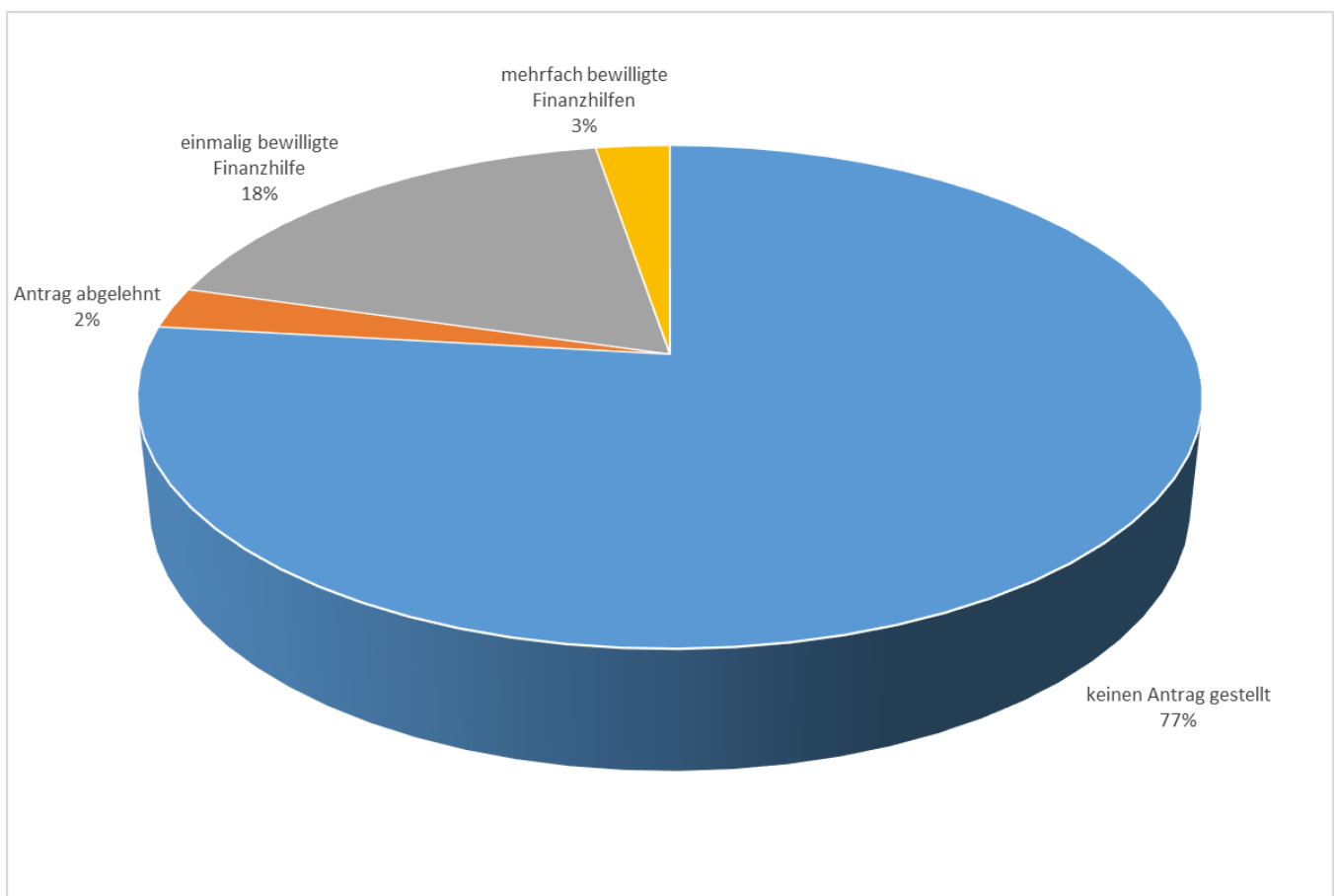


Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung wurde in 36 Fällen in Anspruch genommen. Darüber hinaus befanden sich am Ende des Berichtszeitraumes noch 25 Klient\*innen aus den Vorjahren in Begleitung.

Damit ist die Anzahl von Neufällen der psychosozialen Prozessbegleitung im Berichtsjahr deutlich zum Vorjahr gestiegen, 2019 waren es 25 Neufälle.

## 2.8 Finanzielle Hilfen

Von den Klient\*innen, die sich im Jahr 2020 erstmalig an das Opferhilfebüro Oldenburg gewandt haben, stellten 37 Personen einen Antrag auf finanzielle Hilfeleistungen. Davon wurden in 4 Fällen mehrfach finanzielle Hilfeleistungen bewilligt, in 4 Fällen wurde der Antrag abgelehnt. 116 Klientinnen und Klienten stellten keinen Antrag.



Es wurden im Jahr 2020 insgesamt 73.8240,57 € an Opferhilfen durch den Regionalen Vorstand des Opferhilfebüros Oldenburg bewilligt.

### **3. Aktivitäten 2020**

#### **3.1. Kontakte zu Netzwerkpartnern (fallunabhängig)**

- Arbeitskreis Häusliche Gewalt Oldenburg
- Arbeitskreis Häusliche Gewalt Ammerland in Westerstede
- Arbeitskreis Häusliche Gewalt des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen
- Arbeitskreis „Opferperspektive und Täterverantwortung“ der JVA Oldenburg
- Arbeitskreis „Fallmanagement Hochrisikofälle“ in Oldenburg
- Beiratssitzung des Konfliktschlichtung e.V. Oldenburg
- Kooperationstreffen mit Traumatherapeut\*innen
- Kooperationstreffen mit Wildwasser e.V.
- Arbeitskreis Versorgungsstrukturen gegen sexuelle Gewalt in Friesland

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen erfolgte abhängig von der Tagesordnung und den zeitlichen Kapazitäten durch die Kolleginnen. Viele der Termine fanden aufgrund der besonderen Pandemiesituation via Skype statt.

#### **3.2. Supervision**

Das Team der Opferhilfe nahm weiterhin Teamsupervisionstermine bei einer internen Supervisorin wahr.

Frau Penning nahm zudem an einem weiteren Gruppensupervisionsprozess teil.

#### **3.3. Qualitätszirkel**

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat einen eigenen Qualitätszirkel, in dem Opferhelferinnen und Opferhelfer mitarbeiten können. Das Opferhilfebüro Oldenburg ist aktuell in diesem Gremium nicht vertreten.

#### **3.4. Dienstbesprechungen**

An folgenden Terminen fanden im Jahr 2020 Dienstbesprechungen mit den Opferhelfer\*innen und der Geschäftsführung statt:

- 04.03.2020 (im Rahmen des jährlichen Workshops der Stiftung Opferhilfe Nds.)
- 11.06.2020 via Skype
- 03.09.2020 via Skype
- 01.12.2020 via Skype



### 3.5. Fortbildungen

- Der Workshop der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen fand vom 04. - 06.03.2020 in Bad Harzburg statt.
- Am 09.09.2020 nahmen Frau Penning und Frau Sanders an der Fortbildung „Vernehmung kindlicher Zeugen“ im Nds. Justizministerium teil.
- Am 12.10.2020 nahmen Frau Penning und Frau Sanders an einer Fortbildung zum Thema „Opferentschädigungsgesetz“ teil, ebenfalls im Nds. Justizministerium.

### 3.6. Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßig wird die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Nds. und besonders das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in den besuchten Arbeitskreisen vorgestellt.
- Am 22.07.2020 besuchte Frau Justizministerin Havliza das Opferhilfebüro Oldenburg. Es fand ein konstruktiver Austausch statt. Der regionale Fernsehsender O1 veröffentlichte einen Beitrag, der unter dem folgenden Link abrufbar ist: <https://youtu.be/Idm5Rd8RTAM>.



- Am 28.09.2020 besuchte der Landesbeauftragte für Opferschutz zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen Frau Arnold und Frau Blauert das Opferhilfebüro Oldenburg. Es gab einen regen, konstruktiven Austausch.





- Am 09.10.2020 besuchten die Landtagsabgeordneten Ulf Prange und Hanna Naber das Oldenburger Opferhilfebüro und informieren sich über die Arbeitsweise, Fallzahlen etc. und erkundigen sich nach Anliegen der Opferhelferinnen an die Politik.

ULF PRANGE



---

## **OPFERHILFEBÜRO**

**Hanna Naber und Ulf Prange am 9. Oktober zu Besuch im Opferhilfebüro Oldenburg der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen - im Gespräch mit dem Geschäftsführer Herrn Teetzmann sowie den Mitarbeiterinnen**

### **4. Ausblick auf das Jahr 2021**

## **4.1 Fachliche Themen**

Das Opferhilfebüro hat das Vorhaben, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit voran zu treiben, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justiz, wenn im vergangenen Jahr auch größtenteils unter Pandemiebedingungen, umsetzen. Eine enge Vernetzung mit der Richterschaft als Entscheidungsträger für eine Beiordnung der psychosozialen Prozessbegleitung ist intensiviert worden. Hieran soll angeknüpft werden.

Die Kooperation mit den einzelnen Polizeikommissariaten soll intensiviert werden.

Die Fallzahlen der psychosozialen Prozessbegleitung sind bemerkenswert angestiegen. Ein Grund hierfür ist, dass das Opferhilfebüro Oldenburg im Jahr 2020 der einzige Anbieter dieses Angebots in der Stadt Oldenburg war. Wildwasser e.V., als wichtiger Netzwerkpartner, kann das Angebot aktuell nicht vorhalten. Dieser Zustand wird voraussichtlich noch einige Zeit andauern. Im Landgerichtsbezirk gibt es aktuell nur eine weitere Kollegin, die qualifizierte psychosoziale Prozessbegleiterin ist, sie arbeitet allerdings in Teilzeit, sodass ein Großteil der Anfragen von uns bedient wird.

Das Dauerthema Beratung und Begleitung im OEG Anerkennungsverfahren hat das Opferhilfebüro Oldenburg auch im Jahr 2020 intensiv beschäftigt.

Enorme Kapazitäten nimmt die Antragstellung und weitere Bearbeitung beim Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) ein. Immer mehr Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich suchen das Opferhilfebüro auf, um sich über das Angebot zu informieren und im Antragsverfahren unterstützen zu lassen. Hierdurch entstehen oftmals längere Beratungsverläufe, die vielfältige Aufgaben und Abstimmungsprozesse beinhalten.

Das Jahr 2020 war durch die Pandemie und erforderliche diesbezügliche Umstellungen der Arbeitsweise geprägt. Über einen langen Zeitraum wurde im Blockmodell gearbeitet und persönliche Kontakte zu Klienten konnten nur unter besonderen Hygienemaßnahmen stattfinden. Viele Kontakte fanden via Skype statt, was nach einer Eingewöhnungsphase gut funktioniert hat. Dieser Zustand wird andauern, solange die Pandemie anhält.

## **4.2. Personelle und räumliche Veränderungen des Opferhilfebüros**

Im Dezember 2020 kam Frau Tüchter aus der Elternzeit zurück. Frau Kirstein wird das Opferhilfebüro Oldenburg im Oktober 2021 verlassen, da ihre Abordnung endet.

Oldenburg, im April 2021

---

**Dr. Horst Freels**

Direktor des Amtsgerichts  
Vorstandsvorsitzender

---

**Maya Kirstein/ Marika Penning / Anna Sanders / Susanne Tüchter**

Opferhelferinnen